

DPZ - Die Polizei-Zeitschrift Baden- Württemberg – Ausgabe 4-2024

Titelthema: Grenzüberschreitend im Einsatz

Impressum:

Die Polizei-Zeitschrift Baden-Württemberg – DPZ

ISSN 0174-5999

Herausgeber:

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg

Willy-Brandt-Str. 41

70173 Stuttgart

Redaktion:

Michaela Hirt

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg

Landespolizeipräsidium,

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit der Polizei und Koordinierung

Zentralstelle Soziale Medien

Tel.: (0711) 231-5396

lpp.oe.dpz@im.bwl.de

Inhalt

Editorial.....	5
Titelthema.....	7
Joyeux Anniversaire! – 25 Jahre GZ Kehl	7
Im Einsatz für die Ringe – Baden-württembergische Polizistinnen und Polizisten unterstützen bei Olympischen Spielen in Paris	9
Unsere Spitzensportlerinnen bei den Olympischen Spielen.....	10
Trilaterales Training auf dem Bodensee – Maritime Einsatzeinheit probt den Ernstfall	12
Meine Polizei	14
Eulen und Löwen spielen zugunsten der Polizeistiftung.....	14
Auch nachts den Durchblick behalten – Wie Pilotinnen und Piloten von Polizeihubschraubern für nächtliche Einsätze ausgebildet werden	15
Der BIV-Lehrgang	15
Alles im grünen Bereich	15
Kommunikation ist alles	16
Auf in die Praxis	16
Neues Vorgangsbearbeitungssystem für die Polizei – Strategische Partnerschaft mit den Ländern Bayern, Hessen, Thüringen und Sachsen geschlossen	17
Zukunftsweichen gestellt – Polizei eröffnet Büro im Innovationspark für Künstliche Intelligenz	19
Künstliche Intelligenz bei der Polizei	20
Auf die Treppe, fertig los – „Laufend Nachwuchs gesucht“ beim höchsten Treppenhaus-Lauf Europas.....	22

Nah an der Realität für beste Trainingsergebnisse – Zentrales Einsatztrainingszentrum Mosbach.....	23
Mit dem Masterabschluss in der Tasche zurück nach Baden-Württemberg.....	25
„Wir sind bereit!! – Neue Kolleginnen und Kollegen nach erfolgreichem Abschluss in die Polizei-Praxis verabschiedet.....	26
Feierlich und bedeutungsvoll – Anwärtnerinnen und Anwärtler vereidigt.....	28
Recht aktuell.....	29
Die Grenzen des Selbstbestimmungsrechts des Veranstalters bei Versammlungen auf Autobahnen	29
Aus dem Landespolizeipräsidium	33
Polizei Baden-Württemberg startet Kanäle bei WhatsApp und Mastodon.....	33
WhatsApp-Kanäle Polizei BW und Polizei BW Aalen	33
Polizei BW auf Mastodon	34
Analog für digital – Social Media-Cards zur Nachwuchsgewinnung.....	35
Personalveränderungen im Führungsbereich	36
Prävention	39
Polizei und Zivilrecht – Videoclips der Verbraucherzentrale zum Umgang mit zivilrechtlichen Streitigkeiten	39
Weitere Kooperationen mit der Verbraucherzentrale	40
Sport.....	41
Herausragende Ergebnisse unserer Spitzensportlerinnen und Spitzensportler	41
Deutsche Frauen gewinnen Europäische Polizeimeisterschaften im Volleyball	43
Erfolgreich bei den Deutschen Polizeimeisterschaften der Leichtathletik.....	44

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Teamwork ist entscheidend für den Erfolg von polizeilichen Einsatzlagen. Das ist nichts Neues und wird bei der Polizei Baden-Württemberg tagtäglich praktiziert und gelebt. In unserer neuen Ausgabe der DPZ zeigen wir mit nicht ganz alltäglichen Beispielen, dass eine gute Zusammenarbeit auch über die Länder- und Staatsgrenzen hinaus enorm wichtig ist.

Im Rahmen der Olympischen Spiele waren über 50 baden-württembergische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei unserem Nachbarn in Frankreich eingesetzt und leisteten tolle Teamarbeit für eine friedliche Veranstaltung. Auf den nächsten Seiten lesen Sie mehr zur Planung und zum Ablauf des länderübergreifenden Einsatzes.

Gerade im grenznahen Bereich ist speziell bei Einsatzlagen auf dem Wasser oft ein frühzeitiges und koordiniertes Vorgehen zwischen den beteiligten Ländern erfolgsentscheidend. Daher haben unsere Kolleginnen und Kollegen der Wasserschutzpolizei Baden-Württemberg mit Einsatzkräften aus verschiedenen anderen Ländern kürzlich auf dem Bodensee für den Ernstfall geübt. Mehr dazu ab Seite 9.

Außerdem geht es in unserem Titelthema noch um ein ganz besonderes Teamwork-Jubiläum: Das Gemeinsame Zentrum Kehl feiert in diesem Jahr sein 25-jähriges Bestehen. Wir zeigen, was hinter dieser deutsch-französischen Erfolgsgeschichte steckt.

Darüber hinaus haben wir noch jede Menge mehr interessante Themen, die es in unserer aktuellen DPZ-Ausgabe zu entdecken gilt. Das WIR betone ich in diesem Fall besonders: Denn auch die DPZ wird in einem funktionierenden Teamwork zwischen den Dienststellen und Einrichtungen und unserer Redaktion erstellt!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Spaß beim Lesen, frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

Ihr

Björn Reusch

DPZ-Redaktion

Titelthema

Joyeux Anniversaire! – 25 Jahre GZ Kehl

November 2012. Streifenbeamte des Polizeipräsidiums Offenburg erhalten einen Hinweis auf einen PKW-Aufbruch und stoppen daraufhin nach einer Verfolgungsfahrt bei Oppenau ein französisches Auto. Als sie den Kofferraum öffnen, trauen sie ihren Augen nicht: darin befindet sich ein Mädchen.

Es stellt sich heraus, dass die Jugendliche Französin ist – wegen der Sprachbarriere wird das Gemeinsame Zentrum der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Kehl, kurz GZ Kehl, in den Fall einbezogen.

Als die Nachricht die französischen Kolleginnen und Kollegen im dortigen Bereich Rechtshilfe erreicht, herrscht für Sekunden ungläubige Stille, danach werden sofort alle Hebel in Bewegung gesetzt:

Wie sich herausstellt, handelt es sich bei dem Mädchen um die 15-jährige Chloé aus Südfrankreich, nach der das ganze Land bereits seit einer Woche sucht. Der festgenommene Fahrer ist ein vorbestrafter Sexualstraftäter, der die Jugendliche entführt hatte und untergetaucht war. Die Nachricht über die Befreiung und Rückkehr des Mädchens sorgt für große Erleichterung.

Bei dem beschriebenen Fall handelt es sich nur um einen von vielen – teils herausragenden – Fällen diesseits und jenseits des Rheins, bei dem das GZ Kehl eine wichtige Rolle spielte. Bereits seit März 1999 ist es Dreh- und Angelpunkt der grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung zwischen Frankreich und Deutschland. Die besondere, länderübergreifende Dienststelle feiert damit in diesem Jahr ihr 25-jähriges Bestehen.

Im Gemeinsamen Zentrum Kehl arbeiten über 60 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der beiden französischen Polizeibehörden Police Nationale und Gendarmerie Nationale sowie der Bundespolizei und der Polizei Baden-Württemberg unter einem Dach zusammen. Darüber hinaus sind Angehörige des deutschen und französischen Zolls fester Bestandteil.

Das GZ Kehl ist rund um die Uhr besetzt. Die Kolleginnen und Kollegen kümmern sich unter anderem um den Informationsaustausch zwischen den Polizeibehörden und dem Zoll beider Länder. Außerdem koordinieren sie grenzüberschreitende Einsatzmaßnahmen, wie etwa Fahndungen nach flüchtigen Straftätern.

Anlässlich seines 25. Geburtstags kamen am 4. September 2024 der Stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl, die Präfektin der Région Grand Est, Josiane Chevalier, Expertinnen und Experten sowie weitere Gäste zusammen, um das GZ Kehl zu würdigen.

„Kriminalität macht nicht an Landesgrenzen halt. Im Gegenteil: Kriminalität ist ein zunehmend internationales, grenzüberschreitendes Geschäft. Zentren wie das GZ Kehl sind in Grenzregionen deshalb nicht mehr wegzudenken. Wir brauchen hier strategische Zusammenschlüsse, die gleichzeitig auch operativ schlagkräftig sind. Frankreich und Deutschland ist genau dies gelungen – auf einem Weg der gemeinsamen und vertrauensvollen Zusammenarbeit. Das GZ Kehl hat diese Entwicklung wesentlich beeinflusst und so der grenzüberschreitenden Kooperation in Europa starke, richtungsweisende Impulse gegeben“,

sagte Innenminister Thomas Strobl.

Dass das Gemeinsame Zentrum gefordert und gebraucht wird, zeigt sich auch in Zahlen: Im Gründungsjahr unterstützte es bei 2.928 Vorgängen. Im Jahr 2008 stieg die Zahl bereits auf 16.831 und seit 2018 wirkt das GZ Kehl jährlich an über 20.000 Vorgängen deutscher und französischer Dienststellen mit.

Der nächste Schritt auf dem gemeinsamen Weg der deutsch-französischen Sicherheitspartnerschaft ist bereits getan: 2024 hat das deutsch-französische Projektbüro beim GZ Kehl seine Arbeit aufgenommen. Es unterstützt Einsätze im Grenzgebiet, koordiniert aber auch unterstützende Einsätze im Nachbarland – wie etwa jüngst anlässlich der Olympischen Spiele in Paris.

Im Einsatz für die Ringe – Baden-württembergische Polizistinnen und Polizisten unterstützen bei Olympischen Spielen in Paris

Das Jahr 2024 steht unbestreitbar im Zeichen sportlicher Großereignisse: Keine zwei Wochen nach dem Finale der UEFA EURO 2024 in Deutschland stand mit den Olympischen Sommerspielen vom 24. Juli bis 11. August sowie Paraolympischen Spielen vom 28. August bis 8. September in Frankreich das nächste Sport-Highlight an. Paris war dabei offizielle Gastgeberstadt, die Wettbewerbe fanden allerdings im gesamten Nachbarland statt.

Wie die Fußball-Europameisterschaft waren auch die Olympischen Spiele mit einem sehr großen Polizeieinsatz verbunden, um die Sicherheit während der über sechswöchigen Veranstaltung zu gewährleisten. Hierfür baten die französischen Behörden auch andere Staaten um Unterstützung.

Für die Polizei Baden-Württemberg, die seit Langem eng und vertrauensvoll mit den französischen Sicherheitsorganen zusammenarbeitet, eine Ehrensache: So wurden insgesamt 52 Kolleginnen und Kollegen unterschiedlicher Dienststellen zu 17 Unterstützungseinsätzen rund um „Olympia 2024“ entsandt.

Schon vor der offiziellen Eröffnung der Spiele waren baden-württembergische Polizistinnen und Polizisten bereits beim Olympischen Fackellauf Ende Juni 2024 im deutsch-französischen Grenzgebiet eingesetzt. Später, während der Wettkämpfe, waren die Einsatzkräfte mit Fuß- oder Fahrradstreifen direkt im Nahbereich der Veranstaltungsorte gefragt.

Die Koordination des Unterstützungseinsatzes für die Olympischen Spiele übernahm das neugegründete Projektbüro des Gemeinsamen Zentrums der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Kehl. Dort wurden die baden-württembergischen Polizeikräfte auch für den bevorstehenden Einsatz vorbereitet, inklusive einer Fortbildung über die rechtlichen Grundlagen für ein Einschreiten im Ausland.

Trotz aller Vorfreude auf den besonderen Polizeieinsatz zeigte sich dabei auch schnell, dass dieser mit der großen Verantwortung einhergeht, bei einem solchen internationalen Großereignis für die Sicherheit der Menschen zu sorgen. So rechnete Frankreich zu den Spielen mit über 15 Millionen Besucherinnen und Besuchern aus aller Welt. Darüber hinaus war auch die Koordination der Vielzahl eingesetzter Sicherheitskräfte eine Mammutaufgabe.

Paris und ganz Frankreich präsentierten sich schließlich als kompetenter und weltoffener Gastgeber, sodass – bis auf kleinere organisatorische Widrigkeiten und teils schweißtreibende Temperaturen – die baden-württembergischen Kräfte vor allem mit vielen positiven Eindrücken, internationalen Begegnungen und bleibenden Erinnerungen nach Hause zurückkehrten.

Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz sagte dazu: „Ich danke den über 50 Kolleginnen und Kollegen, die anlässlich der diesjährigen Olympischen Spiele in Paris im Einsatz waren. Mit Ihrer Unterstützung haben Sie zu einem gelungenen sportlichen Großereignis beigetragen. Die ohnehin schon sehr gute Zusammenarbeit mit den französischen Behörden ist mit diesem erfolgreichen Einsatz noch einmal ausgebaut und gestärkt worden.“

Unsere Spitzensportlerinnen bei den Olympischen Spielen

Nicht nur als Einsatzkräfte waren Angehörige der baden-württembergischen Polizei bei den Olympischen Sommerspielen 2024 dabei. Zwei Kolleginnen aus unserer Spitzensportförderung schafften darüber hinaus mit ihren Mannschaften die Olympiaqualifikation und durften nach Frankreich reisen: Handballerin Antje Döll und Fußballerin Janina Minge.

Für Antje Döll hätte der Start ins Turnier fast nicht besser laufen können: Sie erzielte das erste Tor für die deutsche Handballmannschaft der Frauen. Die erfahrende Spielerin war außerdem bei allen weiteren Begegnungen ihres Teams auf dem Spielfeld und ihr gelangen viele weitere wichtige Treffer. Auch wenn im Viertelfinale

gegen den amtierenden Weltmeister Frankreich mit einer knappen 23:26-Niederlage der Traum vom Finale zu Ende ging, konnte sich diese Leistung mehr als sehen lassen.

Auch Janina Minge war in der Startelf der deutschen Fußball-Nationalmannschaft der Frauen aufgestellt, die sich in der Vorrunde gegen mehrere Teams durchsetzen konnte. Nach einem spannenden Elfmeterkrimi gegen Kanada im Viertelfinale war schließlich leider im Halbfinale gegen die USA Schluss. Jedoch mobilisierten die deutschen Fußballerinnen im Spiel um Platz drei nochmal alle Reserven, holten den Sieg und gingen mit einer herausragenden olympischen Bronzemedaille nach Hause.

Wir gratulieren Antje Döll und Janina Minge ganz herzlich zur Olympia-Teilnahme und zu ihren sportlichen Spitzenleistungen!

Trilaterales Training auf dem Bodensee – Maritime Einsatzeinheit probt den Ernstfall

Dank seiner Ausmaße und küstenähnlichen Gegebenheiten bot der Bodensee bei Überlingen Ende Oktober ideale Bedingungen für ein großes, länderübergreifendes Training der Maritimen Einsatzeinheit, kurz MEE.

Die Großübung bildete den Abschluss eines mehrtägigen Trainings der baden-württembergischen Wasserschutzpolizei und fand unter Beteiligung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aus Rheinland-Pfalz und Hessen statt. Mit ihnen hat sich Baden-Württemberg zum sogenannten Südverbund Binnen zusammengeschlossen.

Hintergrund ist, dass größere maritime Einsatzlagen in der Regel nicht von einem Land allein bewältigt werden können – weder im Binnen- noch im Küstenbereich. Daher ist eine gute Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg entscheidend.

Beim Schutz hochrangiger Personen bei Fahrten auf Wasserstraßen, als Aufgabe für die MEE, müssen im Realeinsatz die erforderlichen Schutzformationen mit einer großen Anzahl an Booten umgesetzt werden. Und das muss regelmäßig geübt werden.

Da Flüsse weder die Fläche noch die Küste bieten, die hierzu notwendig sind, haben sich die Einsatzkräfte der drei beteiligten Bundesländer am Bodensee getroffen, um dort ein gemeinsames Training unter möglichst realen Bedingungen abzuhalten.

Simuliert wurde ein Einsatz, bei dem die Polizistinnen und Polizisten ein Fahrgastschiff vor Straftätern schützen müssen. Neben Raumschutz und Aufklärung stand vor allem im Mittelpunkt, mit mehreren Maritimen Einsatzgruppen einen Verbund zu bilden und einen Schutz für das Schiff aufzubauen.

Im weiteren Verlauf der Übung wurde zudem ein Notfall auf einem der Boote der Straftäter simuliert, sodass die beteiligten Wasserschutzkräfte diese retten und Erste Hilfe leisten mussten.

Das komplette Training inklusive der Großübung wurden durch die Wasserschutzpolizeidirektion der Polizei Baden- Württemberg geplant. Neben Führungskräften und Vertretenden der Wasserschutzpolizeidirektionen waren auch Übungsbeobachtende aus verschiedenen Ländern eingeladen, um bei den temporeichen Manövern zuzuschauen.

Zusatzinformation: Die Maritime Einsatzeinheit gehört dem Polizeipräsidium Einsatz an. Zu ihren Aufgaben gehören die Absicherung und Begleitung von Personentransporten mit Begleitschutz oder von besonderen Inhalten, der Transport von Spezialkräften über das Wasser zu einem Einsatzort, insbesondere bei Geiselnahmen auf Wasserfahrzeugen, das Auflösen von Blockadeaktionen auf dem Wasser, die Interaktion mit Störern auf dem Wasser und Höhenrettung in Zusammenarbeit mit dem Spezialeinsatzkommando.

Meine Polizei

Eulen und Löwen spielen zugunsten der Polizeistiftung

Ein starkes Zeichen der Solidarität mit ihrer Polizei setzten die beiden Profi-Handballmannschaften der Eulen Ludwigshafen und der Rhein-Neckar- Löwen bei einem Benefizspiel am 6. August 2024.

Die 650 Zuschauerinnen und Zuschauer in der ausverkauften Günter-Braun-Halle in Ludwigshafen-Friesenheim sahen ein interessantes Freundschaftsspiel, das letztlich der Erstligist aus Baden-Württemberg mit 31:21 gewann. Viel wichtiger als das Ergebnis war jedoch die Botschaft für mehr Respekt und gegen jede Gewalt gegen Einsatzkräfte, die die Mannschaften dabei vermittelten.

Zu Gast waren neben dem rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer auch Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz als Vorsitzende der Polizeistiftung Baden-Württemberg.

Den Reinerlös des Benefizspiels in Höhe von 4.153,44 Euro spendeten die Vereine jeweils hälftig an die Polizeistiftungen Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg.

Auch nachts den Durchblick behalten – Wie Pilotinnen und Piloten von Polizeihubschraubern für nächtliche Einsätze ausgebildet werden

Es sind weit über 2.000 Flugstunden, die die baden-württembergische Polizeihubschrauberstaffel pro Jahr ableistet. Rund 40 Prozent davon fallen dabei auf die Nacht. Flüge in der Dunkelheit gelten als besonders anspruchsvoll und fordern den Besatzungen so einiges ab. Daher kommt der Ausbildung angehender Pilotinnen und Piloten für nächtliche Polizeieinsätze eine besondere Bedeutung zu.

Der BIV-Lehrgang

Die Abkürzung BiV steht für die Bildverstärker-Brille, die für Nachtflüge essentiell ist. Nach Abschluss ihrer Ausbildung zu Berufspilotinnen und Berufspiloten steht daher gleich ein weiterer, spezieller Lehrgang für die Kolleginnen und Kollegen an, in dem der Umgang mit dieser Ausstattung intensiv erlernt wird. Neben dem technischen Know-How zur Brille hat der Lehrgang vor allem die menschliche Physiologie, die Navigation bei Nacht sowie besondere meteorologische Gegebenheiten zum Inhalt. Dafür gibt es einen theoretischen und einen praktischen Teil.

In den ersten Nachtflugstunden legen die Fluglehrer der Polizeihubschrauberstaffel den Fokus zunächst darauf, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an die veränderten Sichtbedingungen gewöhnen und Blickführung sowie Umgang mit der BiV-Brille üben. In den darauffolgenden Flugstunden stehen dann die Navigation während des Fluges, Landungen an unbeleuchteten Plätzen und verschiedene Notverfahren auf dem Plan. Der Schwierigkeitsgrad wird dabei ständig gesteigert.

Alles im grünen Bereich

Neben dem zusätzlichen Gewicht durch Helm und BiV-Brille inklusive Stromversorgung müssen sich die Pilotinnen und Piloten auch daran gewöhnen, dass ihr Sichtfeld nur circa 40 Grad – statt der gewohnten rund 200 Grad – beträgt. Zudem stellt die Brille die Umgebung monochromatisch in unterschiedlichen Grüntönen dar, während Lichtquellen – wie Infrarot-Bewegungsmelder oder Taschenlampen – überdeutlich als heller Bereich erscheinen. Technisch bedingt

kann die BiV-Brille außerdem den Nahbereich nicht darstellen. Daher gilt es zu lernen, an ihr vorbei zu blicken, um die Instrumente im Cockpit zu lesen.

Kommunikation ist alles

Neben dem Fliegen bei Nacht ist auch die Polizeiarbeit in der Dunkelheit mit einigen Besonderheiten verbunden, die Teil des BiV-Lehrgangs sind. Bei einem taktischen Training haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegen Lehrgangsende die Möglichkeit, im geschützten Raum erste Erfahrungen mit dem späteren polizeilichen Einsatzspektrum bei Nacht zu sammeln. Hierfür arbeiten sie unterschiedliche Übungseinsätze ab und wenden die Lehrgangsinhalte damit in der Praxis an.

Ein besonderer Stellenwert kommt der Kommunikation innerhalb der Besatzung und mit den Polizeistreifen am Boden zu. Um zweitgenannte einweisen zu können, nutzt die Co-Pilotin oder der Co-Pilot zum einen die BiV-Brille, bedient sich aber auch an dem Bild der Hubschrauberkamera. Beide Darstellungen zusammen zu bringen und verständliche Anweisungen zu geben, erfordert viel Übung.

Auf in die Praxis

Nach erfolgreichem Abschluss des taktischen Trainings und einer Überprüfung durch einen weiteren Fluglehrer gilt der BiV-Lehrgang als bestanden und die angehenden Einsatzpilotinnen und Einsatzpiloten somit als BiV-qualifiziert. Den ersten Polizeieinsätzen in der Dunkelheit steht somit nichts mehr im Wege.

Zunächst werden die Absolventinnen und Absolventen in der Dunkelheit aber lediglich als sogenannte Pilot-Monitoring eingesetzt. Das bedeutet, sie fliegen noch nicht selbst, sondern unterstützen die steuerführende Pilotin oder den Piloten, koordinieren den Polizeieinsatz am Boden und übernehmen die Kommunikation mit den beteiligten Polizeistreifen.

Nach einem Jahr steht der nächste Schritt an: die Qualifikation als sogenannter Pilot-Flying – also die Steuerführung des Hubschraubers bei Nacht. Erst nach einem weiteren Jahr folgt die Qualifikation als verantwortliche Luftfahrzeugführerinnen und Luftfahrzeugführer auch für nächtliche Flüge.

Neues Vorgangsbearbeitungssystem für die Polizei – Strategische Partnerschaft mit den Ländern Bayern, Hessen, Thüringen und Sachsen geschlossen

Die sogenannte Saarbrücker Agenda gilt als Startschuss für viele länderübergreifende IT-Projekte der Polizeien in Deutschland. Im Jahr 2016 beschlossen die Innenminister des Bundes und der Länder mit ihr, die polizeiliche IT-Infrastruktur zu modernisieren und zu vereinheitlichen. Darunter fällt auch die Erneuerung des Vorgangsbearbeitungssystems. Für dessen zukünftigen Betrieb stellt die Polizei Baden-Württemberg eine entscheidende Weiche.

Das neue Vorgangsbearbeitungssystem wird abgekürzt iVBS IGVP heißen, kurz für Interimsvorgangsbearbeitungssystem Integrationsverfahren der Polizei. Die Bezeichnung rührt daher, dass die Umstellung in zwei Schritten verlaufen wird – wobei der spätere Wechsel vom Übergangs- auf das finale System für den Nutzenden nicht wahrnehmbar sein soll (nähere Informationen hierzu in der DPZ 1/23, Seite 33-34).

In Betrieb genommen wird das iVBS IGVP neben Baden-Württemberg noch in Bayern, Hessen und Thüringen. Dafür müssen die Partner bei der Entwicklung eng kooperieren. Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz unterzeichnete deshalb im September 2024 eine Zusammenarbeitsvereinbarung. Durch einen zusätzlichen Letter of Intent mit den genannten Ländern, sowie Sachsen als möglichen weiteren Nutzer, bekräftigten sie darüber hinaus, in das gemeinsame Betriebsmodell „Südschiene“ einzutreten.

Die Entwicklung und Einführung des iVBS bei der Polizei Baden-Württemberg übernimmt federführend das Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei. Die Arbeiten rund um das neue Vorgangsbearbeitungssystem werden dort im Teilprojekt VBS 4.0, beim Projekt XPolizeiBW – Polizei 4.0 durchgeführt.

Weitere Informationen zum Projekt XPolizeiBW – Polizei 4.0 und zum neuen Vorgangsbearbeitungssystem sind in P-Online abrufbar.

Gregor Kroner, der fachliche Programmleiter von XPolizeiBW sagt: „Unser Ziel ist es, den Kolleginnen und Kollegen verlässliche Technik und die besten Anwendungen zur Verfügung zu stellen, um effiziente Polizeiarbeit leisten zu können. Dies kann nur gelingen, wenn zukunftsfähige Technologien auf eine starke und verlässliche Partnerschaft treffen.“

Zusatzinformation zum Programm Polizei 20/20: Zur Umsetzung der Saarbrücker Agenda wurde beim Bundesministerium des Innern und für Heimat das Programm Polizei 20/20 eingerichtet. Es zielt darauf ab, polizeiliche Systeme und Prozesse zu optimieren und zu vereinheitlichen sowie den bundesweiten Datenaustausch zu verbessern. So soll in Deutschland auch die Vorgangsbearbeitung zentral harmonisiert werden.

Zukunftsweichen gestellt – Polizei eröffnet Büro im Innovationspark für Künstliche Intelligenz

Autonomes Fahren, Spracherkennung, smarte Cities – die Anwendungsfelder Künstlicher Intelligenz (KI) in unserem Alltag sind mannigfaltig. Und auch speziell für die Polizei bietet KI viele Potentiale. So kann sie zwar die Polizeiarbeit nicht ersetzen, diese aber unterstützen und effektiver machen – etwa überall dort, wo große Datenmengen ausgewertet und strukturiert werden müssen.

Mit der KI-Verordnung, die im August 2024 in Kraft trat, hat die EU den Rahmen für den Einsatz von KI in Europa gesetzt. Sie sieht unter anderem vor, dass KI-Systeme sukzessive erfasst und in Risikoklassen bewertet werden. Darüber hinaus ist vorgegeben, dass Mitarbeitende, die Künstliche Intelligenz einsetzen und betreiben, über ausreichende Kompetenzen verfügen. Somit gilt es auch, entsprechende Schulungen zu entwickeln.

Mit der Einführung von Künstlicher Intelligenz gehen damit große Möglichkeiten aber auch Aufwände einher. Vor diesem Hintergrund wurden in der Polizei Baden-Württemberg frühzeitig die Weichen gestellt, um mit anderen Akteuren – sowohl aus Wissenschaft als auch Wirtschaft – auf diesem Gebiet zusammen zu arbeiten und Synergien zu nutzen. Allen voran wurde eine Kooperation mit dem Innovation Park Artificial Intelligence, kurz IPAI, in Heilbronn geschlossen (wir berichteten in der DPZ 1/24).

Als Partner verfügt die Polizei Baden-Württemberg nun vor Ort in den IPAI-Räumlichkeiten über ein Büro mit sechs Arbeitsplätzen. Am 23. Oktober wurde dieses offiziell im Beisein von Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz und Vertretenden aus der Polizei Baden-Württemberg eröffnet. Zugleich fand an dem Tag im IPAI ein Experience Day mit Vorträgen und Workshops statt, bei dem viele IPAI-Beteiligte vertreten waren.

Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz betonte bei der Einweihung des Polizeibüros die Wichtigkeit strategischer Partnerschaften für die Weiterentwicklung

der Polizeiarbeit in Zeiten der Digitalisierung: Wir müssen uns als Polizei zukunftsfest aufstellen. Die digitale Transformation unserer Organisation spielt hierfür eine zentrale Rolle – und diese ist im Team einfacher und effektiver möglich. Daher haben wir eine Kooperation mit dem IPAI geschlossen, um im KI-Bereich mit anderen Stellen zusammen zu arbeiten, voneinander zu lernen und damit für alle das beste Ergebnis zu erzielen.“

Der Stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl sagt dazu: „Die Digitalisierung verändert unsere Welt und der technische Fortschritt schreitet immer schneller voran. Die Polizei Baden-Württemberg stellt sich dieser Herausforderung und begreift die Digitalisierung als Chance. Wir wollen den digitalen Wandel aktiv mitgestalten. Dafür ist die Zusammenarbeit mit Akteuren aus Wirtschaft und Forschung ganz entscheidend und deshalb arbeiten wir mit dem Innovation Park Artificial Intelligence zusammen.“

Künstliche Intelligenz bei der Polizei

Die Polizei Baden-Württemberg setzt bereits in verschiedenen Bereichen KI ein und beteiligt sich an unterschiedlichen Projekten. Unter anderem unterstützt der sogenannte „Kipo-Analyzer“ die Auswertung bei der Bekämpfung von Kinderpornografie. Im Forschungsprojekt „DOKIQ“ entwickeln das Kriminaltechnische Institut des Landeskriminalamtes Baden- Württemberg und das Institut für Angewandte Künstliche Intelligenz der Hochschule der Medien eine intelligente Dokumentenuntersuchungssoftware.

Für den Intelligenten Videoschutz – ein gemeinsames Projekt des Polizeipräsidiums Mannheim, der Stadt Mannheim und des Fraunhofer-Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung – wird ebenfalls Künstliche Intelligenz eingesetzt. Mit dem Projekt KIRKE (Künstliche Intelligenz für Recherche, Klassifizierung und Ermittlungsunterstützung) wird aktuell generative KI mit den Anwendungsfällen Textzusammenfassung, Vermerkerstellung und Recherchefunktion getestet.

Darüber hinaus werden auch auf Bundesebene Kompetenzen auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz aufgebaut und die Vernetzung wird gefördert. So wurde etwa

zur Bewertung der Auswirkungen der KI-Verordnung auf die polizeilichen Tätigkeiten eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet.

Auf die Treppe, fertig los – „Laufend Nachwuchs gesucht“ beim höchsten Treppenhaus-Lauf Europas

1.390 Stufen, 100 Läuferinnen und Läufer, 232 Höhenmeter – mit diesen Zahlen ging es für die Polizei Baden-Württemberg beim fünften Thyssen Krupp Elevator Towerrun am 15. September an den Start. Bei der jährlich stattfindenden Veranstaltung geht es darum, die höchste Aussichtsplattform Deutschlands auf dem Aufzugstestturm in Rottweil schnellstmöglich laufend zu erklimmen. Mit über 1.250 angemeldeten Läuferinnen und Läufern und einem internationalen Teilnehmendenfeld kann der Towerrun dabei durchaus als sportliches Großevent bezeichnet werden.

Unter dem Motto „Laufend Nachwuchs gesucht“ stellten sich rund 100 Kolleginnen und Kollegen aus den Reihen der baden-württembergischen Polizei der Herausforderung und traten nach teils monatelangem Training im Laufshirt der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg zu dem schweißtreibenden Sportereignis an. Darüber hinaus erklommen einige die knapp 1.400 Stufen sogar in ihrer polizeilichen Körperschutzausstattung.

Am Ende konnten sich die Teilnehmenden nicht nur über ihre tolle Leistung, sondern auf 232 Metern Höhe auch über einen spektakulären Ausblick freuen.

Nah an der Realität für beste Trainingsergebnisse – Zentrales Einsatztrainingszentrum Mosbach

Die Terroranschläge der Jahre 2015 und 2016 haben die europäischen Sicherheitsbehörden vor neue Herausforderungen gestellt. Waren für operative Erstkräfte der Polizei zuvor Amok- Lagen lange Zeit die größte Bedrohung, ergeben sich zwischenzeitlich viele weitere Ausprägungen möglicher Szenarien als zusätzliche komplexe und lebensbedrohliche Lagen. Um für den Ernstfall vorbereitet zu sein, braucht es Training. Das Zentrale Trainingszentrum in Mosbach schafft hierfür ideale, sehr realitätsnahe Trainingsbedingungen.

Auf einem 27 Hektar großen Gelände des Training Center Retten und Helfen (TCRH) des Bundesverbands Rettungshunde in Mosbach steht der Polizei Baden-Württemberg seit Kurzem ein Zentrales Trainingszentrum (ZTZ) zur Verfügung. Es befindet sich auf dem Areal der ehemaligen Neckartalkaserne und ist speziell auf die Trainingsbedürfnisse der rund 22.600 baden-württembergischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zugeschnitten.

Das ZTZ ergänzt mit seinem Angebot die regionalen Einsatzzentren. Schwerpunkt ist die Bewältigung von lebensbedrohlichen Einsatzlagen – kurz LebEL. Daher gibt es neben verschiedenen Indoor-Übungsräumen eine fußballfeldgroße Containerstadt, Straßenbahnwaggons, eine Polizeihubschrauberattrappe und einen Tauchbunker für die Wasserschutzpolizei.

Folgende Szenarien können dort geübt werden:

- Annäherung an ein Gebäude und Eindringen in ein Gebäude,
- taktisches Vorgehen in Fluren und Treppenhäusern,
- Eindringen in Räumlichkeiten mit unterschiedlichsten Hindernissen,
- paralleles und überschlagendes Vorgehen im urbanen Areal,
- realitätsnahe Taktische Verwundeterversorgung,
- Stabsübungen mit realistisch dargestellten Lageentwicklungen,

- organisationsübergreifende Übungen und Trainings mit anderen Blaulichtorganisationen und
- Sonderthemen, wie taktisches Vorgehen im Öffentlichen Personennahverkehr oder gewaltsames Öffnen von Türen.

Zudem stehen für die Aus- und Fortbildungsteilnehmenden moderne Lehrsäle, Sport- und Freizeitangebote und Unterbringungen zur Verfügung.

Die Trainingsörtlichkeiten sind grundsätzlich für bis zu 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit zusätzlich bis zu 20 Einsatztrainerinnen und Einsatztrainern konzipiert. Bei Bedarf können aber weitere Unterbringungen hinzugebucht werden.

Das neue Trainingszentrum wird vom Institutsbereich Einsatztraining der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg betrieben. Bei den Trainings werden die Kolleginnen und Kollegen des ZTZ durch die Einsatztrainer aller Dienststellen und Einrichtungen der Polizei Baden-Württemberg unterstützt.

Mit dem Masterabschluss in der Tasche zurück nach Baden-Württemberg

Nach ihrem zweijährigen Masterstudium „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ an der Deutschen Hochschule für Polizei durften sich 27 Kolleginnen und Kollegen aus Baden-Württemberg über ihre Ernennung zur „Rätin“ bzw. zum „Rat“ freuen. Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz überreichte den Absolventinnen und Absolventen ihre Ernennungsurkunden vor Ort in Münster-Hiltrup, verbunden mit herzlichen Glückwünschen zum Erreichen dieses Meilensteins.

Die frischgebackenen Führungskräfte übernahmen dann zum 1. Oktober ihre neuen Tätigkeiten. Die DPZ-Redaktion gratuliert folgenden Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich und wünscht alles Gute an den neuen Wirkungsstätten:

Florian Meyer, Jannik Lehmann, Tim Köhnlein, Melanie Prätorius, Thassilo von Ey, Camilla Reul, Jasmin Hertenstein, Michael Haug, Michael Graß, Philipp Hölzl, Daniel Reichert, Robert Richter, Sebastian Haas, Jan Farger, Stephanie Hutfles, Philipp Kugler, Simon Buck, Daniel Heuseck, David Scherer, Tobias Ostermann, Michael Otto, Elena Schön, Daniel Dessecker, Thomas Kiefer, Jens Kastler, Michael Vöhringer, Jonas Seyfried

„Wir sind bereit!! – Neue Kolleginnen und Kollegen nach erfolgreichem Abschluss in die Polizei-Praxis verabschiedet

„Wir stehen hier am Ende einer intensiven Reise, bereit, in die Welt hinauszugehen und unseren Dienst zu leisten. Wir sind nicht nur ausgebildete Polizeibeamte, sondern auch starke Persönlichkeiten, die wissen, wie wichtig Zusammenhalt und Unterstützung sind. Wir haben gelernt, dass der Polizeiberuf nicht nur aus Härte besteht, sondern auch aus Mitgefühl, Empathie und dem unermüdlichen Willen, das Richtige zu tun.

Unsere Zukunft als Polizeiobermeisterinnen und Polizeiobermeister beginnt jetzt. Die Herausforderungen, die auf uns warten, werden nicht weniger werden. Aber wir sind bereit. Wir sind bereit, unseren Beitrag zu leisten, die Gesellschaft zu schützen und für Recht und Ordnung zu sorgen. Wir sind bereit, das Vertrauen, das in uns gesetzt wird, nicht zu enttäuschen.“

Mit diesen starken Worten gaben Polizeiobermeisteranwärter Yasin Ersoy und Polizeiobermeisteranwärter Louis Karle bei der Verabschiedungsfeier der Absolventinnen und Absolventen des mittleren Polizeivollzugsdienstes in Bruchsal Ende August einen Einblick in ihre Gedanken zum Ende ihrer Ausbildungszeit. In Vertretung aller frisch ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen des Standorts dankten sie in ihrer Rede ihren Ausbilderinnen und Ausbildern und ließen die vergangenen zweieinhalb Jahre Revue passieren. Sie sprachen aber auch über ihre Erwartungen für den bevorstehenden neuen Abschnitt als fertig ausgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in den Dienststellen und Einrichtungen der Polizei Baden-Württemberg.

Insgesamt 191 Polizeiobermeisteranwärterinnen und Polizeiobermeisteranwärter wurden zum 1. September 2024 an den fünf Ausbildungsstandorten Wertheim, Biberach, Herrenberg, Bruchsal und Lahr verabschiedet und offiziell zu Polizeiobermeisterinnen und Polizeiobermeistern ernannt.

Der Stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Stobl nahm persönlich an mehreren der Veranstaltungen teil und sprach den frischgebackenen Polizistinnen und Polizisten Dank und Anerkennung aus:

„Diese jungen Menschen stellen sich als Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in den Dienst ihres Landes. Sie schützen die Menschen, die hier leben – unter Umständen sogar unter Einsatz ihrer eigenen Gesundheit. Das ist eine herausfordernde, aber zugleich auch sehr erfüllende Aufgabe, die unser aller Respekt und Dank verdient.“

Wenige Wochen darauf gab es erneut Grund zur Freude: Am 26. September 2024 wurde der zweite erfahrungsbasierte Studienjahrgang am Campus Villingen-Schwenningen der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg feierlich verabschiedet. Insgesamt haben dieses Jahr 134 Frauen und 330 Männer den Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst geschafft.

Der erfahrungsbasierte Studiengang wurde zum 1. Oktober 2021 eingeführt und ermöglicht Beamtinnen und Beamten, die zuvor bereits eine Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst absolviert haben, innerhalb von drei Semestern den Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst. Als Polizeioberkommissarinnen und Polizeioberkommissare sorgen sie nun in den Polizeidienststellen und Einrichtungen in Baden-Württemberg für Verstärkung.

Wir gratulieren allen Kolleginnen und Kollegen zum erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung und ihres Studiums und wünschen ihnen alles Gute für ihre Zukunft!

Feierlich und bedeutungsvoll – Anwärterinnen und Anwärter vereidigt

Die förmliche Vereidigungsfeier stellt für unsere jungen Nachwuchskräfte einen besonderen Schritt zu Beginn ihrer Polizeikarriere dar. Mehr als 1.000 Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter haben in den vergangenen Monaten bei der Polizei Baden-Württemberg ihren Diensteid abgelegt. Die Vereidigung findet jedes Jahr in feierlichem Rahmen dezentral an den Ausbildungsstandorten der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg statt.

Die erste der insgesamt fünf Veranstaltungen erfolgte am ersten Tag des Oktobers am Standort Biberach, daraufhin folgten die weiteren Feiern in Herrenberg, Lahr, Bruchsal und Wertheim. Im Beisein ihrer Angehörigen und einiger Ehrengäste sprachen die angehenden Polizistinnen und Polizisten die Vereidigungsformel und bekannten sich damit auch zu Grundgesetz und Landesverfassung.

Gute Wünsche zu dem festlichen Anlass gab es unter anderem von Stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl sowie von Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz. Sie nahmen persönlich an mehreren Feiern teil und sprachen zu den Nachwuchskräften. Für die passende musikalische Umrahmung sorgte das Landespolizeiorchester.

Wir wünschen allen frischvereidigten Kolleginnen und Kollegen für ihren weiteren Weg bei der Polizei Baden-Württemberg alles Gute!

Recht aktuell

Die Grenzen des Selbstbestimmungsrechts des Veranstalters bei Versammlungen auf Autobahnen

Immer wieder müssen sich Gerichte mit der Frage auseinandersetzen, ob Versammlungen auf Autobahnen stattfinden dürfen oder nicht. Besondere mediale Beachtung erlangte die Thematik unter anderem Anfang dieses Jahres im Rahmen der Proteste der Landwirte. In diesem Zusammenhang kam es in ganz Deutschland vermehrt zu Protestaktionen auf Autobahnen. Aufgrund der erhöhten Gefahrträchtigkeit bei Versammlungen auf Autobahnen steht die Versammlungsfreiheit hier in einem besonderen Spannungsverhältnis zu den beeinträchtigten Grundrechten unbeteiligter Dritter. Nach der gefestigten obergerichtlichen Rechtsprechung sind daher an Versammlungen auf Autobahnen hohe Anforderungen zu stellen.

Die nach Artikel 8 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) geschützte Versammlungsfreiheit garantiert insbesondere auch das Selbstbestimmungsrecht des Veranstalters hinsichtlich Zeit, Ort und sonstigen Modalitäten einer Versammlung. Allerdings gilt dieses Selbstbestimmungsrecht nicht unbeschränkt. Führt zum Beispiel die Wahl des Versammlungsortes zu einer Kollision mit den Rechtsgütern unbeteiligter Dritter, so sind die gegenläufigen Interessen in einen angemessenen Ausgleich zu bringen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind hierbei stets die besonderen Umstände des jeweiligen Einzelfalls zu berücksichtigen. Dazu zählen unter anderem die Art und das Maß der Auswirkungen auf betroffene Dritte und deren Grundrechte.

Wichtige Abwägungselemente sind unter anderem die Dauer und Intensität der Aktion, deren vorherige Bekanntgabe, eventuelle Ausweichmöglichkeiten sowie die Dringlichkeit des Anliegens. Im Rahmen der Abwägung ist auch zu berücksichtigen, ob und wie weit die Wahl des Versammlungsortes und die konkrete Ausgestaltung der Versammlung sowie die von ihr betroffenen Personen einen Bezug zum

Versammlungsthema haben. Nach der obergerichtlichen Rechtsprechung schließt die spezifische Widmung der Autobahnen für den überörtlichen Kraftfahrzeugverkehr deren Nutzung für Versammlungszwecke zwar nicht generell aus. Jedoch kommt ihre Nutzung für Versammlungszwecke nur sehr eingeschränkt in Betracht.

Bei innerörtlichen Straßen und Plätzen schließt hingegen die Widmung die Nutzung zur Kommunikation und Informationsverbreitung mit ein. Beschränkungen oder gar ein Verbot von Versammlungen aus Gründen der Verkehrsbehinderung kommen in diesem Zusammenhang daher nur unter engen Voraussetzungen in Betracht.

Bei Autobahnen, die hingegen allein dem Straßenverkehr gewidmet sind, ist den Verkehrsinteressen erheblich größere Bedeutung beizumessen, sodass das Interesse des Veranstalters und der Versammlungsteilnehmenden an der ungehinderten Nutzung einer solchen Straße in der Regel zurückzutreten hat. Ein berechtigtes Interesse für die Wahl einer Autobahn als Versammlungsort kommt nur in Fällen in Betracht, in denen die Wahl für eine effektive Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit unabdinglich ist. In diesem Zusammenhang kommt es maßgeblich darauf an, ob die beabsichtigte Nutzung der Autobahn einen direkten Bezug zum Sammlungsthema hat. Je konkreter der örtliche oder thematische Bezug zum gewählten Versammlungsort auf der Autobahn ist, desto eher überwiegt die Versammlungsfreiheit gegenüber der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs.

Darüber hinaus kommt es maßgeblich darauf an, welche Gefahren durch die beabsichtigte Nutzung einer Autobahn für die Versammlungsteilnehmenden und andere Verkehrs-tteilnehmende entstehen. Im Rahmen dessen ist insbesondere zu berücksichtigen, ob aufgrund der Versammlung die Gefahr von Verkehrsunfällen besteht, mit welchem Verkehrsaufkommen im Zeitraum der Versammlung zu rechnen ist und inwieweit den durch eine Versammlung auf einer Autobahn begründeten Gefahren durch ein Sicherungskonzept begegnet werden kann.

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH BW, Beschluss vom 15. Juli 2022, Az.: 9 S 1561/22) hatte in diesem Kontext über nachfolgenden Sachverhalt zu entscheiden: Die Antragstellerin beehrte vorläufigen Rechtsschutz gegen einen

versammlungsrechtlichen Auflagenbescheid für eine angemeldete Fahrraddemonstration mit etwa 1000 Teilnehmenden. Die Versammlung wurde unter dem Titel „Demonstration für ein allgemeines Tempolimit auf Autobahnen, ein deutschlandweites Straßenbaumoratorium sowie eine sofortige Rücknahme des klimaschädlichen Tankrabatts, Ersetzung durch günstigen und attraktiven Öffentlichen Schienen- und Nahverkehr“ angemeldet. Diese sollte von der Freiburger Innenstadt über die B 31 (Zubringer Mitte), die BAB 5 von der Anschlussstelle 62 „Freiburg-Mitte“ bis zur Anschlussstelle 61 „Freiburg-Nord“, die B 294 (Zubringer Nord) und die B 3 zurück in die Innenstadt führen.

Nach Ansicht des VGH BW war die Beschwerde zulässig, inhaltlich aber nicht begründet. Zwar schließe die spezifische Widmung der Autobahnen für den überörtlichen Kraftfahrzeugverkehr deren Nutzung für Versammlungszwecke nicht generell aus. Da Autobahnen aber nach ihrem Widmungszweck grundsätzlich nur für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind und auch tatsächlich ganz überwiegend ausschließlich im Rahmen dieses Widmungszwecks genutzt werden, sind sie nicht in gleicher Weise wie innerörtliche Straßen als Stätten des Informations- und Meinungsaustausches anzusehen. Deshalb durfte vorliegend den Verkehrsinteressen größere Bedeutung beigemessen werden, sodass das Interesse des Veranstalters und der Versammlungsteilnehmenden an der ungehinderten Nutzung einer solchen Straße zurückzutreten hatten.

Bei der im konkreten Einzelfall vorzunehmenden Abwägung der Bedeutung der Versammlungsfreiheit und der betroffenen Rechtsgüter war auch zu berücksichtigen, wie eng der thematische Bezug der Veranstaltung zur Autobahn ist und in welchem Umfang eine aufnahmefähige Ausweichstrecke zur Verfügung stand. Ausgehend von diesen Grundsätzen war nach der Ansicht des VGH BW die Entscheidung des VG Freiburg nicht zu beanstanden.

Im Gegensatz hierzu hat der VGH Kassel (Beschluss vom 4. Juni 2021 – Az.: 2 B 1201/21) die Beschwerde eines Antragstellers gegen die Untersagung der Nutzung der Bundesautobahn A 49 im Streckenabschnitt von der Anschlussstelle 5

Auestadion bis zur Anschlussstelle 3 Kassel Industriepark als begründet erachtet. Bei der Abwägung der Interessen fiel zugunsten des Antragstellers ins Gewicht, dass das Versammlungsthema „Verkehrswende JETZT! (Bundesweites Anti-Autobahn-Aktionswochenende)“ einen unmittelbaren Bezug zum Versammlungsort aufwies. Diesem Anliegen wollte der Antragsteller durch den Fahrradaufzug auf der Autobahn besonderen Ausdruck verleihen. Darüber hinaus war nach Auffassung des VGH Kassel eine schwerwiegende Verkehrsbeeinträchtigung bei dem beantragten Streckenabschnitt an einem Samstagnachmittag nicht zu befürchten.

Der Rechtsprechung ist es in den vergangenen Jahren gelungen, solide Grundsätze im Zusammenhang mit angedachten Versammlungen auf Autobahnen herauszuarbeiten. Selbstverständlich können Einzelheiten entscheidungserheblich sein, gleichwohl ist eine in sich schlüssige Systematik erkennbar.

In diesem Zusammenhang war auch eine Zwischenkundgebung auf der Autobahn angedacht. Die Stadt Freiburg erließ die Auflage, wonach die B 31 nur teilweise, die BAB 5, die B 294 und die B 3 hingegen nicht für den Aufzug genutzt werden dürfen. Gegen die als Auflage verfügte Streckenführung legte die Antragstellerin Widerspruch ein und beantragte vorläufigen Rechtsschutz. Das Verwaltungsgericht (VG) Freiburg lehnte den Antrag hinsichtlich der durch die Stadt Freiburg geänderten Streckenführung ab. Gegen diese Entscheidung legte die Antragstellerin Beschwerde beim VGH BW ein.

Aus dem Landespolizeipräsidium

Polizei Baden-Württemberg startet Kanäle bei WhatsApp und Mastodon

Bereits seit Jahren ist die Polizei Baden-Württemberg erfolgreich in den Sozialen Medien auf Facebook, X (ehemals Twitter), Youtube sowie auf Instagram vertreten. Die Bevölkerung bekommt hier Einblicke in die Polizeiarbeit und wird zum Beispiel über aktuelle Ereignisse, Einsätze, wichtige Präventionsthemen aber auch Karrieremöglichkeiten informiert.

Die Zentralstelle Soziale Medien im Landespolizeipräsidium ist strategisch für die landesweite Nutzung der Sozialen Medien bei der Polizei zuständig. Sie beobachtet die Entwicklungen in diesem sehr dynamischen Bereich aufmerksam, auch im Hinblick auf datenschutzrechtliche Fragestellungen und Attraktivität für relevante Zielgruppen. Daher hat die Zentralstelle Soziale Medien nun die Pilotierung zweier weiterer Plattformen gestartet: WhatsApp und Mastodon.

WhatsApp-Kanäle Polizei BW und Polizei BW Aalen

Fast drei Viertel der Deutschen ab 14 Jahren verwenden den Dienst WhatsApp täglich. Dabei nutzen ganz unterschiedliche Bevölkerungsgruppen die Plattform zur Kommunikation. Im September 2023 führte WhatsApp zudem die Funktion Kanäle ein, die gerade für Unternehmen, Organisationen und Behörden neue Möglichkeiten für die Öffentlichkeitsarbeit bietet. So können Nutzerinnen und Nutzer Kanäle abonnieren, um Informationen und Beiträge des jeweiligen Kanalbetreibers zu erhalten.

Während der Pilotierung gibt es bei der Polizei Baden-Württemberg zwei WhatsApp-Kanäle: Einen zentralen Kanal *Polizei BW* und einen regionalen Kanal *Polizei BW Aalen*.

Ersterer wird durch die Zentralstelle Soziale Medien betreut und wird hauptsächlich zur Präventionsarbeit, Nachwuchswerbung und zur Imagepflege genutzt. Für den zweiten, regionalen Kanal ist die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit im Polizeipräsidium

Aalen zuständig. Er dient dazu, lokale polizeiliche Berichterstattung sowie mögliche einsatzbegleitende Kommunikation mittels WhatsApp zu testen.

Polizei BW auf Mastodon

Mastodon ist ein sogenannter Microblogging-Dienst, der der Plattform X (ehemals Twitter) nachempfunden ist und aufgrund seiner Struktur als besonders datenschutzfreundlich gilt.

Im Rahmen der Pilotierung betreibt die Polizei Baden-Württemberg den zentralen Mastodon-Kanal *Polizei BW*. Er wird ebenfalls durch die Zentralstelle Soziale Medien im Landespolizeipräsidium redaktionell verantwortet und inhaltlich analog zum WhatsApp-Kanal verwendet.

Nach einer mehrmonatigen Testphase ist geplant, die Erfahrungen mit den beiden Plattformen auszuwerten. Bei positiven Ergebnissen könnten weitere dezentrale Kanäle der Polizei Baden-Württemberg auf den beiden Plattformen folgen. Wir sind auf das Resultat gespannt und werden in einer späteren DPZ-Ausgabe erneut berichten.

Analog für digital – Social Media-Cards zur Nachwuchsgewinnung

Klein, kompakt, ähnlich einer Visitenkarte und passen gut in die Hand: So sehen sie aus, die neuen Social Media-Cards der Polizei Baden-Württemberg. Mit nur wenigen, dafür ausdrucksstarken Botschaften versehen, sollen sie die Brücke schlagen vom analogen in das digitale Leben und dabei für den Polizeiberuf werben. Ein QR-Code führt zudem auf eine Übersichtsseite, auf der alle polizeilichen Social Media-Auftritte verlinkt sind sowie direkt zur Karriereseite der baden-württembergischen Polizei.

Die Social Media-Cards wurden gemeinschaftlich von der Zentralstelle Soziale Medien im Landespolizeipräsidium und dem Institutsbereich Personalgewinnung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg entwickelt und ergänzen die bestehenden Werbemaßnahmen für einen Berufseinstieg bei der Polizei.

Ausgeben sollen sie zukünftig nicht nur die Einstellungsberaterinnen und Einstellungsberater, sondern alle Kolleginnen und Kollegen, die eine Gelegenheit zur möglichen Nachwuchsgewinnung sehen. Hierzu haben alle Dienststellen und Einrichtungen ein Kartenkontingent erhalten. Die jeweiligen Einstellungsberatungen geben die Karten bei Interesse gerne heraus.

Wir freuen uns über eine rege Nutzung und Verteilung, denn es gilt weiterhin: Nachwuchsgewinnung geht uns alle an!

Personalveränderungen im Führungsbereich

Polizeipräsidium Mannheim: Renato Gigliotti

1988: Eintritt in den Polizeidienst

1996: Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst

2003: Aufstieg in den höheren Polizeivollzugsdienst

2003: Innenministerium BW, Referent Referat 34 – Recht und Grundsatz

2004: Polizeipräsidium Mannheim, Leiter Polizeirevier Mannheim-Neckarau

2009: Regierungspräsidium Freiburg, Planungsstab NATO-Gipfel

2011: Polizeipräsidium Stuttgart, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der BAO
S 21

2014: Führungsakademie des Landes Baden-Württemberg

2015: Innenministerium BW, Referent Strategisches Controlling,
Qualitätsmanagement, Innenrevision

2015: Innenministerium BW, Referent Referat 35 – Recht, Grundsatz,
Öffentlichkeitsarbeit

2016: Innenministerium BW, Referent im Büro für Kommunikation und
Öffentlichkeitsarbeit

2023: Polizeipräsidium Offenburg, Leiter Schutzpolizeidirektion

2024: Polizeipräsidium Mannheim, Leiter Führungs- und Einsatzstab

September 2024: Polizeipräsidium Mannheim, Polizeivizepräsident

Polizeipräsidium Freiburg: Uwe Oldenburg

1981: Eintritt in den Polizeidienst

1995: Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst

2001: Aufstieg in den höheren Polizeivollzugsdienst

2001: Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Projekt Informations- und Kommunikationsnetze der Polizei – Dezentralisierung

2005: Polizeidirektion Waldshut-Tiengen, Leiter Führungs- und Einsatzstab und stellvertretender Leiter der Dienststelle

2007: Regierungspräsidium Freiburg, Leiter Referat 66 – Polizeitechnik

2012: Projekt Polizeireform, Teilprojekt Polizeipräsidium Freiburg – Verkehrspolizei

2014: Polizeipräsidium Freiburg, Leiter Verkehrspolizeidirektion

2020: Polizeipräsidium Freiburg, Leiter Schutzpolizeidirektion

Oktober 2024: Polizeipräsidium Freiburg, Polizeivizepräsident und Leiter Führungs- und Einsatzstab

Polizeipräsidium Konstanz: Hubert Wörner

1984: Eintritt beim Bundeskriminalamt Wiesbaden

1994: Eintritt in die Landespolizei BW

2000: Aufstieg in den höheren Polizeivollzugsdienst

2000: Innenministerium BW, Referat 31 – Lagezentrum

2001: Landespolizeidirektion Karlsruhe, Leiter Dezernat Sonderfälle/Organisierte Kriminalität

2004: Polizeipräsidium Karlsruhe, Leiter Kriminalinspektion 2

2005: Polizeipräsidium Karlsruhe, Leiter Kriminalinspektion 1

2012: Polizeidirektion Pforzheim, Leiter Kriminalpolizei

2014: Polizeipräsidium Karlsruhe, Leiter Kriminalinspektion 1

2017: Polizeipräsidium Karlsruhe, Leiter Führungsgruppe der Kriminalpolizeidirektion

2018: Landeskriminalamt BW, Leiter Stabsbereich
Grundsatz/Gremien/Geheimschutz

2020: Landeskriminalamt BW, Leiter Stab und Vizepräsident

2022: Polizeipräsidium Konstanz, Polizeipräsident

Januar 2025: Eintritt in den Ruhestand

Polizeipräsidium Konstanz: Jürgen von Massenbach-Bardt

1985: Eintritt in den Polizeidienst

1994: Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst

2000: Aufstieg in den höheren Polizeivollzugsdienst

2000: Innenministerium BW, Referent Referat 32

2001: Innenministerium BW, Referent Referat 33 – Aus- und Fortbildung

2005: Hochschule für Polizei BW, Dozent Einsatzwissenschaften

2008: Bereitschaftspolizeidirektion Böblingen, Leiter Einsatzabteilung und
stellvertretender Leiter

2012: Projekt Polizeireform, Leiter Projektbüro und Leiter Teilprojekt „Hochschule für
Polizei Baden-Württemberg“

2014: Hochschule für Polizei BW, Leiter Stab

2017: Hochschule für Polizei BW, Leiter Institut für Fortbildung

2022: Hochschule für Polizei BW, Leiter Präsidialstab und stellvertretender Leiter der
Hochschule als Präsidium Bildung

2023: Hochschule für Polizei BW, Vizepräsident

Januar 2025: Polizeipräsidium Konstanz, Leiter der Dienststelle

Prävention

Polizei und Zivilrecht – Videoclips der Verbraucherzentrale zum Umgang mit zivilrechtlichen Streitigkeiten

Für die streitenden Parteien ist die Sache klar: Egal ob Clinch mit dem Nachbarn, Ärger mit dem Vermieter oder eine überteuerte Handwerkerrechnung – die Polizei soll helfen. Daher werden Polizistinnen und Polizisten auch zu Fällen gerufen, in denen keine klare Grenze zwischen öffentlichem Recht und Zivilrecht gezogen werden kann. Und auch wenn die Polizei dafür eigentlich gar nicht zuständig ist, wird erwartet, dass sie vor Ort schnell und rechtssicher handelt. In vielen Fällen bereitet das Schwierigkeiten. Diesem Problem hat sich nun das Referat Prävention des Landeskriminalamts angenommen.

In Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg wurden dafür vier anschauliche Videoclips erstellt, die wertvolle Informationen und praktische Tipps für zivilrechtliche Sachlagen bieten. In den Clips gibt Klaus Frank von der Verbraucherzentrale Einblicke in die wichtigsten Grundsätze des Zivilrechts. Im Zentrum stehen dabei insbesondere folgende Fragen: Wann darf die Polizei im Zivilrecht tätig werden? Welche Grundsätze und Ausnahmen gibt es? Wo gibt es weitere Informationen?

Einer der entscheidenden Aspekte, die Klaus Frank hierbei hervorhebt, ist der Grundsatz, dass der Status Quo in zivilrechtlichen Angelegenheiten erhalten bleiben muss. Das bedeutet, die Polizei darf oft nur eingeschränkt eingreifen und darf keiner der beiden Parteien Recht geben. Denn grundsätzlich obliegt die Entscheidung den Gerichten.

Ein typisches Beispiel: Ein Handwerker besteht auf Barzahlung, während seine Kundin sich weigert, zu zahlen, da ihr die Rechnung zu hoch erscheint. Wird in einem solchen Fall die Polizei gerufen, sollte sie darauf hinwirken, dass der aktuelle Status gewahrt bleibt. „Hier kann man sich die Finger verbrennen, wenn man einer der

Parteien Recht gibt. Alles bleibt, wie es ist“, fasst Klaus Frank die grundsätzliche Vorgehensweise zusammen.

Das bedeutet im konkreten Fall, dass der Handwerker eine ordnungsgemäße Rechnung ausstellt, die nicht sofort vor Ort bezahlt werden muss. Die Verbraucherin hat anschließend die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten und gegen die vermeintlich überteuerte Rechnung vorzugehen. Umgekehrt kann auch der Handwerksbetrieb rechtliche Schritte gegen eine nicht beglichene Rechnung einleiten. Die vier Clips sind seit Anfang November im Intranet unter der Rubrik Einsatz – Tägliche Lagen verfügbar.

Weitere Kooperationen mit der Verbraucherzentrale

Das Referat Prävention des Landeskriminalamtes arbeitet bereits seit Jahren mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg zusammen, um die Bevölkerung über rechtliche Fragen zu informieren. Aus dieser Kooperation entstand beispielsweise auch die Broschüre „Das Geschäft mit dem Notfall“, die Bürgerinnen und Bürger darüber informiert, wie sie sich gegen unseriöse Dienstleistungen schützen können.

Sport

Herausragende Ergebnisse unserer Spitzensportlerinnen und Spitzensportler

In ganz unterschiedlichen sportlichen Wettkämpfen waren die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der Polizei Baden-Württemberg in den vergangenen Monaten erfolgreich.

Steffi Gruber und Bastian van der Bosch traten bei den Deutschen Meisterschaften im Olympischen 7er-Rugby Mitte Juli in Heidelberg an. Beide belegten mit ihren Mannschaften jeweils einen tollen zweiten Platz, sodass sie sich nun Vizemeister nennen dürfen.

Bei den Deutschen Meisterschaften im Sportschießen, die Ende August in München stattfanden, holte Anita Mangold mehrere Podiumsplätze. In der Disziplin Kleinkaliber 3x20, Kleinkaliber liegend, Kleinkaliber 3x40 sowie Luftgewehr schaffte sie es mit ihrem Team jeweils auf den ersten Platz. Außerdem belegte sie im Kleinkaliber liegend und Kleinkaliber 3x40 in der Einzelwertung tolle zweite Plätze.

Max Braun und Colin Fix erzielten einen hervorragenden dritten Platz in der Mannschaftswertung Kleinkaliber 3. Position, Kleinkaliber 3x40 sowie Luftgewehr. Zudem holten die beiden mit ihrem Mannschaftskollegen den Sieg im Kleinkaliber liegend. Colin Fix belegte außerdem im Mixed-Wettbewerb mit seinem Team mit dem Luftgewehr Platz zwei.

In der Einzelwertung kam Max Braun mit dem Luftgewehr auf Platz drei, im Kleinkaliber 3x40 auf Platz zwei und rundete seine hervorragenden Leistungen mit einem Sieg im Kleinkaliber liegend ab.

Phillip Grimm schaffte es ebenfalls gleich mehrfach auf die vorderen Plätze: Er erzielte Platz zwei in der Disziplin freie Pistole über 50 Meter und jeweils erste Plätze in der Mannschaftswertung mit der freien Pistole und im Mixed Team Luftpistole.

Die großartigen Ergebnisse der baden-württembergischen Teilnehmenden rundete Emanuel Müller ab. Er belegte mit der Schnellfeuerpistole und der Sportpistole Platz drei.

Bei den Mehrkampfmeisterschaften im August in Hannover ließ Sandrina Sprengel die gesamte Konkurrenz hinter sich. Sie darf sich nun Deutsche Meisterin im Siebenkampf nennen.

Darius Kiefer, der sich für die U20-Weltmeisterschaften im Ringen in Spanien qualifiziert hatte, zeigte dort ebenso tolle Leistungen und musste sich erst im Finale in seiner Gewichtsklasse im griechisch-römischen Stil geschlagen geben.

Anfang Oktober fand das Judo-Bundesligafinale in Wiesbaden statt. Lea Schmid und ihre Teamkolleginnen errangen dort den Meistertitel. Sarah Mehlau schaffte es mit ihrem Team auf einen tollen zweiten Platz. Zudem belegte Lea Schmid bei den Deutschen Einzelmeisterschaften im Judo in ihrer Gewichtsklasse Ende Oktober einen tollen dritten Platz.

Wir gratulieren herzlich!

Deutsche Frauen gewinnen Europäische Polizeimeisterschaften im Volleyball

Eine hervorragende Leistung hat die deutsche Frauen-Mannschaft bei den fünften Europäischen Polizeimeisterschaften im Volleyball an den Tag gelegt. Die Polizistinnen erkämpften sich bei dem Endrundenturnier im September in Saarbrücken den Siegertitel. Aus Baden-Württemberg war Polizeioberkommissarin Hannah Haas vom Polizeipräsidium Offenburg als Spielerin dabei.

Bereits in der Vorrunde gegen die Teams aus Finnland, Italien und Belgien präsentierte sich die deutsche Mannschaft als klarer Favorit. Dieser Rolle wurde sie auch im Halbfinale gegen Griechenland und schließlich im spannenden Finale gegen die finnischen Polizistinnen gerecht.

Wir gratulieren Kollegin Hannah Haas und dem gesamten deutschen Team zum Titelgewinn!

Erfolgreich bei den Deutschen Polizeimeisterschaften der Leichtathletik

Glänzend aufgelegt zeigten sich die Polizeisportlerinnen und Polizeisportler aus Baden- Württemberg bei den Deutschen Polizeimeisterschaften der Leichtathletik Anfang September in Rostock.

Simon Schwitzer aus dem Polizeipräsidium Aalen holte im Hochsprung der Männer mit einer Höhe von 2,03 Metern den ersten Platz.

Für Karoline Sauer von der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg ging es ebenfalls ganz nach oben aufs Siegertreppchen: Über 400 Meter kam sie als erste ins Ziel. Zudem gewann sie gemeinsam mit Emma Dörr, Sandrina Sprengel, beide von der Hochschule für Polizei, und Antonia Giesche, Polizeipräsidium Mannheim, die 4x100 Meter- Staffel.

Beim gemischten 4x400 Meter-Lauf überzeugten Leo Mogk, Polizeipräsidium Mannheim, Antonia Giesche, Domenik Hahn, Hochschule für Polizei, sowie Karoline Sauer auf ganzer Linie und holten gemeinsam den ersten Platz.

Herzlichen Glückwunsch!